

Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2003 – 2007

Unterabschnitt 8200 “Förderung unterirdischer Massenverkehrsanlagen”

Stellungnahme zu den Anregungen der Bezirksausschüsse

Anlagen

1. Investitionsliste 1
2. Investitionsliste 2
3. U-Bahn-Liniennetzplan

Beschluss des Bauausschusses vom 23.09.2003 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Einführung

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 23.07.2003 den gesamtstädtischen Programmentwurf der Stadtkämmerei für den Investitionszeitraum 2003 - 2007 entgegengenommen und dann - jeweils für die einzelnen Bereiche - an die Fachausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm soll insgesamt nach den Fachberatungen der Ausschüsse im November 2003 von der Vollversammlung verabschiedet werden. Gegenstand dieser Vorlage für den Bauausschuss sind die in die Zuständigkeit des Baureferates, HA U-Bahn-Bau, fallenden Investitionsvorhaben der Stadt (Einzelplan 8, UA 8200 “Förderung unterirdischer Massenverkehrsanlagen”). Die Beschlussvorlage betrifft somit U-Bahn-Linien, Aufzugsnahrüstungen an bestehenden U-Bahnhöfen, den durch das Fußballstadion in Fröttmaning bedingten U-Bahn-Ausbau zur ÖPNV-Erschließung und Park-and Ride-Projekte an U-Bahnen.

Die Anmeldung zur Investitionsliste 1 des UA 8200 umfasst 18 Investitionsvorhaben (siehe Anlage 1), die nachstehend in Ziffer 3 im Einzelnen beschrieben werden. In der Investitionsliste 2 des UA 8200 ist ein Investitionsvorhaben enthalten (siehe Anlage 2), das nachstehend in Ziffer 4 beschrieben wird.

Die in den Anlagen 1 und 2 genannten Zahlen stimmen mit dem aktuellen Datenausdruck der Stadtkämmerei (Variante 620) überein.

2. Zur Finanzierung ist Folgendes festzustellen:

Der U-Bahn-Bau in München wird von der Bundesrepublik Deutschland und vom Freistaat Bayern mit hohen Zuschüssen gefördert; in Einzelfällen tragen bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten der Bund und das Land. Zu diesen Kosten zählen auch die notwendigen Folgekosten, wie z.B. Leitungsverlegungen und Straßenwiederherstellungen. Es gibt keine andere städtische Großinvestition, die höher oder auch nur annähernd gleich hoch mit Zuschüssen gefördert wird. Grundlagen der U-Bahn-Finanzierung sind das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG).

Nach der seit dem Frühjahr 1992 geltenden Neufassung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) können förderfähige Vorhaben mit bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten aus GVFG-Mitteln bezuschusst werden. Die neuen Zuschussquoten gelten für Vorhaben, die ab 1992 begonnen wurden bzw. begonnen werden.

Seit der Neufassung 1992 werden 80 % der Gesamtmittel des GVFG von den Ländern unmittelbar vergeben; für die restlichen 20 % der GVFG-Mittel stellt der Bund im Benehmen mit den Ländern besondere ergänzende Programme für Vorhaben in Verdichtungsräumen mit Kosten über 50 Mio. € auf.

Hinzu kommen – im Bereich des U-Bahn-Baues – Landeszuschüsse aus Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG-Mittel), und zwar nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG).

Hinsichtlich der **gesamten** Zuschuss-Finanzierung ergibt sich damit derzeit folgende Differenzierung:

Für laufende U-Bahn-Maßnahmen, die schon **vor 1992 begonnen wurden**, werden von den zuwendungsfähigen Kosten 60 % vom Bund und 20 % vom Freistaat Bayern getragen.

Für Vorhaben, **die ab 1992 begonnen wurden** bzw. werden, gilt:

Vorhaben mit weniger als 2,5 Mio. € zuwendungsfähiger Kosten werden gefördert mit 75 % GVFG-Mitteln und 5 % FAG-Mitteln. Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten von 2,5 – 50 Mio. € werden mit 75 % GVFG-Mitteln und 10 % FAG-Mitteln gefördert. Für Park-and-Ride-Anlagen ist zu beachten, dass die zuwendungsfähigen Kosten auf 9.000 € pro Stellplatz begrenzt sind.

Vorhaben über 50 Mio. € werden im Regelfall mit 60 % GVFG-Mitteln und 20 % FAG-Mitteln gefördert. In begründeten Ausnahmefällen von erheblicher landespolitischer Bedeutung kann diese Förderung auf bis zu 75 % GVFG-Mittel angehoben werden; dazu kommen bis zu 15 % FAG-Mittel vom Freistaat Bayern. Diese Ausnahmeregelung – Gesamtzuschussförderung also 90 % - wurde bei der U-Bahn-Linie 2-Ost vom Innsbrucker Ring nach Riem zu Grunde gelegt.

Für die U-Bahn-Baumaßnahmen zur ÖPNV-Erschließung des Fußballstadions in Fröttmaning gilt eine differenzierte Finanzierungsregelung, die nachstehend unter Ziffer 3 im Einzelnen beschrieben wird.

3. Erläuterungen zur Investitionsliste 1 (Einzelplan 8, UA 8200) vgl. Anlage 1

8200.3850

Restfinanzierung fertig gestellter U-Bahn-Linien

Hier handelt es sich um die Restabwicklung (Rechtsstreit) der bereits seit längerem in Betrieb befindlichen U-Bahn-Linie 3-Süd (Implerstraße – Fürstenried-West).

8200.3851

U-Bahn-Linie 2-Nord, Scheidplatz – Feldmoching

Die U 2-Nord ist 6,9 km lang und hat 7 Bahnhöfe. Seit dem 26.10.1996 ist die gesamte Strecke in Betrieb. Die veranschlagten Ansätze sind für die Restabwicklung, insbesondere für den Ausbau des im September 2002 in Betrieb genommenen zusätzlichen U-Bahn-Zuganges am Bahnhof Dülferstraße zur Erschließung des Neubaugebietes am Westrand der Panzerwiese vorgesehen.

8200.3853**U-Bahn-Linie 1-Süd, Kolumbusplatz – Mangfallplatz**

Die Linie ist 3,6 km lang und hat 4 Bahnhöfe. Seit dem 08.11.1997 ist diese U-Bahn-Linie in Betrieb. Die veranschlagten Ansätze sind für die Restabwicklung von Bauabrechnungen sowie von Restzuschüssen vorgesehen.

8200.3854**U-Bahn-Linie 1-West, Rotkreuzplatz – Westfriedhof**

Die Linie ist 2,0 km lang und hat 2 Bahnhöfe. Seit dem 23. Mai 1998 ist diese U-Bahn-Linie in Betrieb. Die veranschlagten Ansätze sind für die Restabwicklung vorgesehen, insbesondere für die Mitte 2003 durchgeführten Sicherungsmaßnahmen der Bahnsteigwände im U-Bahnhof Westfriedhof.

8200.3857**U-Bahn-Linie 2-Ost, Innsbrucker Ring–Riem**

Die Linie ist ca. 7,7 km lang, hat 6 Bahnhöfe und ist seit dem 29. Mai 1999 in Betrieb. Die veranschlagten Ansätze sind für die Restabwicklung vorgesehen. Außerdem sind darin die Kosten für die Bauarbeiten zur Grundwasserentlastung im Bereich des U-Bahnhofes Moosfeld in der Salzmesserstraße enthalten. Diese Bauarbeiten werden im 2. Halbjahr 2003 abgeschlossen.

8200.3863**U-Bahn-Linie 1-West Verlängerung, Westfriedhof – Olympia-Einkaufszentrum (OEZ)**

Mit dem Bau dieser ca. 1,3 km langen U-Bahn-Strecke mit 2 Bahnhöfen wurde 1997 begonnen. Es ist vorgesehen, eine erste Teilstrecke bis zum Bahnhof Georg-Brauchle-Ring am 18. Oktober 2003 in Betrieb zu nehmen und die Gesamtstrecke bis zum Bahnhof Olympia-Einkaufszentrum Ende 2004 zu eröffnen.

8200.3862**U-Bahn-Linie 3-Nord, Olympiazentrum – Olympia-Einkaufszentrum (OEZ)**

Die Linie ist ca. 2,2 km lang und hat 2 Bahnhöfe.

Mit bauvorbereitenden Sparten- und Kanalbauarbeiten wurde 1998 begonnen. Die Rohbauarbeiten des U-Bahnhofes Olympiapark-Nord einschließlich der beidseitig anschließenden Tunnelstrecken sind im Juni 2001 angelaufen und werden nach anfänglichen Schwierigkeiten inzwischen zügig fortgesetzt. Die Fertigstellung dieser U-Bahn-Linie ist Ende 2006 vorgesehen.

8200.3864**U-Bahn-Linie 3-Nord Verlängerung, Olympia-Einkaufszentrum (OEZ)–Moosach**

Die ca. 1,9 km lange U-Bahn-Strecke mit 2 Bahnhöfen schließt an den bereits im Bau befindlichen Kreuzungsbahnhof Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) an und stellt beim S-Bahnhof Moosach auch eine Verknüpfung mit der zweiten Flughafen-S-Bahn (S 1) her.

Der Antrag auf Finanzierung mit Finanzhilfen nach dem GVFG und dem FAG wurde bereits gestellt. Nachdem die Genehmigung zur Durchführung bauvorbereitender Spartenarbeiten Anfang 2001 von der Regierung von Oberbayern erteilt wurde, sind diese Arbeiten bereits in Angriff genommen worden. Das Baureferat, HA U-Bahn-Bau, ist bemüht, noch in diesem Jahr einen entsprechenden Förderbescheid zu erhalten. Mit den Rohbauarbeiten soll im Frühjahr 2004 begonnen werden. Die Fertigstellung dieser U-Bahn-Linie ist 2010 vorgesehen.

8200.3865**U-Bahn-Linie 5-West, Laimer Platz – Pasing**

Die ca. 3,6 km lange U-Bahnstrecke mit 3 Bahnhöfen ist Bestandteil des vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 13.03.1991 im Rahmen der integrierten ÖPNV-Planung beschlossenen Dritten Mittelfristprogrammes für den U-Bahn-Bau. Diese U-Bahn-Linie setzt die heute am Laimer Platz endende Stamm-Linie U 4/5 bis zum S-Bahnhof Pasing fort.

Zuletzt wurde in dem Beschluss des Bauausschusses vom 19.06.2001 und der Vollversammlung vom 27.06.2001 dem Stadtrat der Verfahrensstand zu dieser U-Bahn-Linie ausführlich dargestellt. Auf Grund des Beschlusses der Vollversammlung vom 27.11.2002 wurde, wegen der notwendigen Einsparungen städtischer Ausgabemittel zur Finanzierung der stadionbedingten Infrastrukturmaßnahmen, die Inangriffnahme der Verlängerung der U 5-West nach Pasing um 2 Jahre verschoben und erste Bau-rate in der Investitionsliste 1 des MIP 2002 – 2006 im Jahr 2005 eingestellt.

Zwischenzeitlich liegen eine Reihe von Bezirksausschussanträgen sowie Empfehlungen von Bürgerversammlungen zum Bau der U 5-West nach Pasing vor, die sich aber auch mit der Nordumgehung Pasing befassen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen sollen die Anträge erst behandelt werden, nachdem der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung wie geplant am 08.10.2003 insgesamt über die Erschließungsmaßnahmen im Bahnhofs- und Zentrumsbereich von Pasing entschieden hat.

Dies ist die Grundlage für die Trassenwahl und damit die Fortführung der Planungen für die Verlängerung der U 5 West.

In seiner Beschlussvorlage empfiehlt das Planungsreferat, bei den Planungen für den Weiterbau der U 5 West einen südlichen Trassenverlauf zu Grunde zu legen. Diese Variante hätte keinerlei Beeinträchtigung der Nordumgehung Pasing zur Folge.

In der Anmeldung zur Investitionsliste 1 (Anlage 1) ist für diese U-Bahn-Linie im Jahr 2005 eine Startrate für bauvorbereitende Maßnahmen in Höhe von 500.000 € eingeplant.

8200.3859**Aufzugsnachbau an U-Bahnhöfen**

Der Stadtrat hat 1985 die behindertengerechte Nachrüstung bereits in Betrieb befindlicher U-Bahnhöfe beschlossen. Insgesamt waren 32 Bahnhöfe mit Aufzügen nachzurüsten. Davon sind in 28 Bahnhöfen die Aufzüge bereits in Betrieb und schlussgerechnet und somit nicht mehr im MIP enthalten. Unter der o.a. Maßnahme-Nr. sind Mittel für die Restabwicklung von zwei weiteren bereits in Betrieb befindlichen, jedoch noch nicht schlussgerechneten Aufzügen eingeplant, sowie Mittel für die zwei noch verbleibenden Vorhaben des Aufzugsnachrüstprogrammes, den Ausbau der Bahnhöfe Alte Heide und Freimann jeweils mit einem zweiten Bahnhofskopf und einem Aufzug.

Mit dem Nachbau eines zweiten U-Bahnzugangs verbunden mit einem Aufzug am Bahnhof Alte Heide wurde Anfang 2002 begonnen; die Fertigstellung ist November 2003 vorgesehen. Am U-Bahnhof Freimann soll mit bauvorbereitenden Arbeiten im Jahr 2003/2004 begonnen werden; die Fertigstellung ist im Jahr 2006 geplant.

U-Bahn-Baumaßnahmen zur ÖPNV-Erschließung des Fußballstadions in Fröttmaning

Nachfolgend werden die Anmeldungen der drei Teilprojekte, die zur ÖPNV-Erschließung des neuen Fußballstadions in Fröttmaning erforderlich sind, zur Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2003 – 2007 beschrieben. Nach Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern als der zuständigen Zuwendungsbehörde im Finanzierungsverfahren und mit der Stadtwerke München GmbH ist für zwei Teilvorhaben, nämlich den Umbau der U-Bahnhöfe Fröttmaning und Marienplatz, die Landeshauptstadt München, Baureferat, HA U-Bahn-Bau, für die Baudurchführung und die Finanzierungsabwicklung zur Förderung mit Finanzhilfen nach dem GVFG und dem FAG zuständig.

Für das dritte Teilvorhaben, die stadionbedingte Streckenertüchtigung der U-Bahn-Linie U 6, sollen die Stadtwerke München GmbH die Baudurchführung und das Finanzierungsverfahren betreiben.

Für alle drei Teilvorhaben liegen bereits Zuwendungsbescheide vor. Danach beträgt die Gesamtförderung für den Umbau der U-Bahnhöfe Fröttmaning und Marienplatz 90 % aus den zuwendungsfähigen Kosten (70 % GVFG und 20 % FAG) und für die stadionbedingte Streckenertüchtigung 80 % der zuwendungsfähigen Kosten (70 % GVFG und 10 % FAG).

8200.3867

Umbau und Erweiterung U-Bahnhof Fröttmaning – Stadion

Um für den bestehenden U-Bahnhof Fröttmaning eine ausreichende Leistungsfähigkeit zu erzielen ist vorgesehen, diesen Bahnhof um zwei Gleise und einen zusätzlichen Bahnsteig zu erweitern. Zusätzlich wird am Nordende der beiden Bahnsteige eine neue Fußgängerbrücke gebaut, die das Gelände der Technischen Basis der U-Bahn überspannt und anschließend mit einer Fußgängerrampe unmittelbar auf den Hauptzugangsweg zum geplanten Stadion führt. Die beiden Bahnsteige des neuen Bahnhofes sollen u.a. aus Gründen des Witterungsschutzes mit einer einheitlichen Dachkonstruktion mit westlicher Abschlusswand eingehaust werden. Außerdem wird die bestehende Abstellanlage erweitert.

Mit den Bauarbeiten wurde Mitte 2002 begonnen. Die Fertigstellung ist im April 2005 vorgesehen.

8200.3871

Umbau U-Bahnhof Marienplatz – Stadion

Zur Entzerrung und Entflechtung der Umsteigebeziehungen zwischen U-Bahn und S-Bahn einerseits und den Verkehrsströmen zwischen U-Bahn und Oberfläche im Bereich des Marienplatzes andererseits ist im Zuge der Umbaumaßnahmen vorgesehen, zwei Paralleltunnel westlich des östlichen und östlich des westlichen Bahnsteigtunnels in bergmännischer Bauweise zu errichten. Diese Paralleltunnel sollen mit jeweils 11 über die Bahnsteiglänge weitestgehend gleichmäßig verteilten, ca. 3 m breiten Durchgängen mit den vorhandenen Bahnsteigen verbunden werden.

Zur Verbesserung des Sicherheitsstandards sollen die im Zugangsbauwerk Marienhof derzeit vorhandenen Schrägaufzüge ausgebaut und durch Festtreppen ersetzt werden um zusätzliche Flucht- und Rettungswege zu schaffen. Ferner wird am Marienhof auf Grund von Auflagen der Planfeststellung nunmehr auch ein Aufzug eingebaut. Dies wird dem Stadtrat in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit ersten bauvorbereitenden Arbeiten wurde Ende 2002 begonnen. Die Fertigstellung ist bis zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 geplant.

8200.3872

Stadionbedingte Streckenertüchtigung der U-Bahn-Linie 6 - Anteil der Stadt

Um eine ausreichend leistungsfähige Betriebsabwicklung durch den verdichteten Zugverkehr während des Stadionbetriebes gewährleisten zu können, ist es erforderlich, Gleisanlagen, Weichenverbindungen, Fahrstromversorgungs- und Zugsicherungsanlagen im Abschnitt zwischen der Abstellanlage Fröttmaning und dem U-Bahnhof Sendlinger Tor zu ertüchtigen.

Wie vorstehend beschrieben sollen für die Streckenertüchtigung die Stadtwerke München GmbH zuständig sein. Diese Zuständigkeit schließt neben der technischen Abwicklung auch die gesamte Finanzierung einschließlich der Zuschussbearbeitung mit ein. Im MIP wird deshalb nur der nicht durch Finanzhilfen abgedeckte städtische Finanzierungsanteil an den durch den Stadionneubau veranlassten Streckenertüchtigungsmaßnahmen als Zuschuss an die Stadtwerke München GmbH eingeplant.

8200.3870**Projekt Theresienhöhe;
U-Bahnhof Schwanthalerhöhe, Verlegung der U-Bahntreppe und Bau eines Aufzuges**

Der Umbau des U-Bahnaufganges ist durch die neue Ausrichtung der Wegebeziehungen für Fußgänger und somit für die U-Bahn-Benutzer zum Verkehrsmuseum, zum zentralen Platz und zum Bavariapark veranlasst. Mit den Bauarbeiten wurde Ende 2002 begonnen. Das Bauende ist Ende 2004 vorgesehen.

8200.3869**Behindertengerechte Gestaltung (Aufzugsnachrüstung) der Straßenbahnhaltstellen am Stachus (Sonnenstraße)**

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 04.10.2001 diese Baumaßnahme befürwortet.

Mit diesem Aufzugsnachbau sollen behinderte Fahrgäste (insbesondere Rollstuhlfahrer) aber ebenso auch Mütter mit Kinderwagen in die Lage versetzt werden, von den als Niederflurfahrzeugen verkehrenden Straßenbahnen barrierefrei zum Stachusuntergeschoss und von dort aus über einen weiteren bereits bestehenden Aufzug zur U-Bahn zu gelangen. Mit dem Bau soll 2004 begonnen werden.

8200.3860**Bau von P+R-Plätzen an U-Bahnhöfen**

In diesem Sammelansatz sind die P+R-Anlagen Westfriedhof, Mangfallplatz und Trudering und die Bike-and-Ride Anlage im U-Bahnhof Olympia-Einkaufszentrum eingeplant. Bei den drei P+R-Anlagen betrifft die Anmeldung nur noch die ausstehenden Restabrechnungen.

Eine Fahrradabstellanlage für über 400 Fahrräder wird in einem baubedingten Leerraum über der Abstellanlage unmittelbar im Anschluss an die Schalterhalle des nördlichen Bahnhofskopfes der U 1-West im U-Bahnhof Olympia-Einkaufszentrum geschaffen. Der Zugang wird über eine Rampe hergestellt. Die Eröffnung ist zusammen mit der Inbetriebnahme der U 1-West-Verlängerung Ende 2004 vorgesehen.

8200.3861**P+R-Anlage Bahnhof Fröttmaning**

Es ist im Jahr 2003 ein Ansatz für den noch ausstehenden Restzuschuss eingeplant.

8200.3873**P+R-Anlage U-Bahnhof Moosach der U 3 Nord**

Diese Parkgarage wird heuer erstmals zur Investitionsliste 1 angemeldet.

Die P+R-Anlage im U-Bahnhof Moosach ist in dem vom Stadtrat am 24.10.2001 beschlossenen "Gesamtkonzept für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München" enthalten. Die P+R-Anlage wird als 2-stöckige Tiefgarage mit ca. 290 Stellplätzen in einen durch die Deckelbauweise des U-Bahnhofes Moosach bedingten Hohlraum über der dreigleisigen Wende- und Abstellanlage integriert. Dadurch ist die P+R-Anlage durch die vorgegebene Bauweise unmittelbar mit dem Baubeginn des U-Bahnhofes Moosach im Jahr 2005 verbunden.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen: Es wird mit Finanzhilfen nach dem GVFG und dem FAG in Höhe von ca. 2,439 Mio. Euro gerechnet. Die verbleibenden Restkosten in Höhe von 7,288 Mio. Euro können lt. Auskunft des Planungsreferates mit Stellplatzverpflichtungsgeldern finanziert werden.

Die Inbetriebnahme ist zusammen mit der U-Bahn-Linie 3-Nord im Jahr 2010 vorgesehen.

4. Erläuterungen zur Investitionsliste 2 (Einzelplan 8, UA 8200) vgl. Anlage 2

8200.3866

U-Bahn-Linie 4-Ost, Arabellapark – Engelschalking

Diese U-Bahn-Linie ist ebenfalls Bestandteil des vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 13.03.1991 im Rahmen der Integrierten ÖPNV-Planung beschlossenen Dritten Mittelfristprogrammes für den U-Bahn-Bau.

Sie setzt die heute am Bahnhof Arabellapark endende U-Bahn-Linie 4 bis zum Verknüpfungspunkt mit der S-Bahn in Engelschalking fort, erhält nach bisheriger Planung 3 Bahnhöfe und hat eine Baulänge von ca. 1,9 km.

Die U 4-Ost stellt auch eine wichtige Zubringerfunktion auf direktem Weg zur Flughafen-S-Bahn (S 8) dar. Durch frühzeitiges Umsteigen kann gleichzeitig eine Entlastung der Flughafen-S-Bahn in Richtung Innenstadt erreicht werden. Darüber hinaus wird das Schnellbahnnetz durch eine zusätzliche Netzverknüpfung von U- und S-Bahn flexibler und attraktiver bei relativ kurzer Verlängerungsstrecke. Der Finanzierungsrahmenantrag ist bereits gestellt. Die Streckengenehmigung wurde bereits erteilt.

5. Der beiliegende **Liniennetzplan** (vgl. Anlage 3) gibt einen Überblick über die derzeit in Betrieb und im Bau befindlichen U-Bahn-Linien sowie über die im 3. Mittelfristprogramm vorgesehenen Erweiterungen. Die U-Bahn-Linie 3-Nord-Verlängerung, Olympia-Einkaufszentrum - Moosach, wird als bereits im Bau befindliche Linie dargestellt, da, wie vorstehend in Ziffer 3 beschrieben, bereits mit bauvorbereitenden Arbeiten begonnen wurde.
6. Die beim UA 8200 in den Investitionslisten 1 und 2 eingestuftten Maßnahmen stimmen mit den Zielen des Stadtentwicklungsplanes überein. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren sowie die erforderlichen Unterlagen nach § 10 KommHV können voraussichtlich rechtzeitig abgeschlossen bzw. erarbeitet werden.
7. Anhörung der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse zum Entwurf des MIP 2003 – 2007 ist von der Stadtkämmerei veranlasst worden. Dem Baureferat, HA U-Bahn-Bau, wurden Stellungnahmen der Bezirksausschüsse des 10. und 21. Stadtbezirks zur Behandlung im Bauausschuss zugeleitet.

Die Wünsche und Anregungen der Bezirksausschüsse und die Stellungnahmen des Baureferates, HA U-Bahn-Bau, dazu sind nachstehend dargestellt:

Wünsche und Anregungen des Bezirksausschusses	Stellungnahmen des Baureferates, HA U-Bahn-Bau
<p>Bezirksausschuss 10 (Moosach) Mit Schreiben vom 18.02.2003 geforderte Maßnahme:</p> <p>5. Verlängerung der U 3-Nord bis zum Moosacher Bahnhof</p>	<p>Das vom Bezirksausschuss 10 angesprochene U-Bahn-Vorhaben ist in der Investitionsliste 1 des MIP-Entwurfs 2003 – 2007 enthalten. Dem Anliegen des BA 10 ist entsprochen.</p>

<p>Bezirksausschuss 21 (Pasing – Obermenzing) Mit Schreiben vom 03.03.2003 geforderte Maßnahme: In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für: 9. Fortführung der U-Bahn-Linie 4/5 nach Pasing. Die Finanzplanung muss ermöglichen, dass der theoretisch mögliche Baubeginn im Jahr 2005 ermöglicht werden kann.</p>	<p>Die U 5-West, Laimer Platz–Pasing, ist in der Investitionsliste 1 mit einer Startrate im Jahr 2005 eingeplant. Dem Anliegen des BA 21 ist entsprochen.</p>
--	---

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Reissl, sowie die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schosser, haben Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Der Bauausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

Den Ansätzen der Investitionslisten 1 und 2 des Entwurfes des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2003 – 2007 mit dem verbindlichen Planungsjahr 2008 für den Unterabschnitt 8200 "Förderung unterirdischer Massenverkehrsanlagen" wird nach Maßgabe der Anlagen 1 und 2 zugestimmt.

Die Anregungen der Bezirksausschüsse 10 (Moosach) vom 18.02.2003 und 21 (Pasing - Obermenzing) vom 03.03.2003 zum Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2003 - 2007 sind damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Horst Haffner
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an das Kassen- und Steueramt – Buchhaltung (A) 1
an die Stadtkämmerei (4x)
an die Stadtkämmerei – Abt. I/2 – Finanzen
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat RG 4
zur weiteren Veranlassung.
Zu V.: Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten
Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 10 und 21
(nach Beschlussfassung)
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (5x)
An das Kommunalreferat
An die Stadtwerke München GmbH (10x)
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Baureferat H (2x), G (2x), SEW (2x), T (2x), U (5x), V
An das Baureferat RG 1, RG 2, RG 4, RZ, RK
zur Kenntnisnahme.
Mit Vorgang zurück zum Baureferat RG 2

Am
Baureferat/RG 4
I.A.